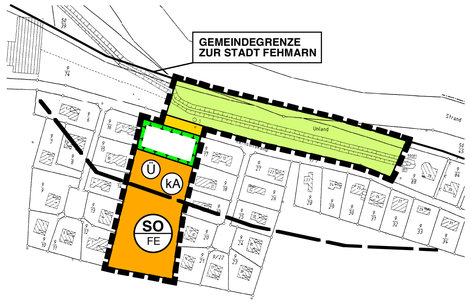
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSENBRODE

M. 1 : 2 000



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

SO FE — Sondergebiet, dass der Erholung dient -Ferienhausgebiet- § 10 BauNVO

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Örtlicher Haupterschließungsweg § 5 (2) 3 BauGB

Kennzeichnung § 5 (2) 3 BauGB

kA — Baugebiet, für dass eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 (2) 1 BauGB

Ü — Überschwemmungsgefährdetes Gebiet § 5 (3) BauGB

Nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB

Gewässer- und Erholungsschutzstreifen nach LNatSchG

Grünfläche § 5 (5) BauGB
(hier: sonstiger Deich mit Deichschutzstreifen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 28.01.2003 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 14.04.2003 bis 29.04.2003 .

Großenbrode, den 08.10.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 20.07.2004 durchgeführt.

Großenbrode, den 08.10.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2005 / 14.12.2006 unterrichtet worden. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert worden.

Großenbrode, den 08.10.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

4. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 24.04.07 bis zum 24.05.2007, vom 18.05.2007 bis zum 19.06.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, vom 13.04.2007 bis 23.04.2004 bzw. vom 08.05.2007 bis 16.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Großenbrode, den 08.10.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 25.09.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Großenbrode, den 08.10.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungs-planes am 25.09.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großenbrode, den 08.10.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 06.12.2007 Az. IV 644.S12.111.55.17(3.Ä.) die 3. Änderung des Flächen-nutzungsplanes- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Großenbrode, den 28.12.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

~~8. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.~~

Großenbrode, den .....

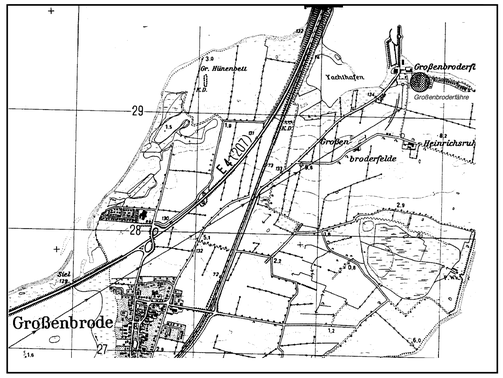
entfällt
(Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden vom 14.12.2007 bis 27.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.12.2007 wirksam.

Großenbrode, den 28.12.2007

gez. Schröder
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE GROSSENBRODE

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANFASSUNG
WIRKSAM SEIT
28.12.2007

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GMBH
OLDENBURG i.H.

BEARBEITET : T. BEIMS	GEZEICHNET : S.WINKLER	PROJEKT-NR. : 2060